

Fachinformationen Energierecht / Umweltrecht, Mittwoch, 17. Juni 2020

Starkregen und kommunale Vorsorge

Das Fachzentrum Klimawandel und Anpassung, angesiedelt beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), hat zu Beginn des Jahres 2015 ein Projekt „KLIMPRAX (Klimawandel in der Praxis) - Starkregen und Katastrophenschutz in Kommunen“ initiiert.

Partner dieses Projekts ist u. a. der Hessische Städte- und Gemeindebund. Die Geschäftsstelle hat als Kooperationspartner das für Städte und Gemeinden bedeutsame Projekt durch intensive Mitarbeit unterstützt. Eines der Hauptziele des Projektes ist es, die Hessischen Kommunen bei der Anpassung an potenziell zunehmende Starkregenereignisse zu unterstützen.

Über das Projekt wurde bereits im Eildienst Nr. 07-ED 140, Donnerstag, 29.06.2017 und Eildienst Nr. 10-ED 198, Donnerstag, 14.09.2017 berichtet. Allgemein gesprochen werden in dem Projekt besonders gefährdete Gebiete in Hessen identifiziert. In einem weiteren Schritt werden pilothaft Kommunen einer differenzierten Betrachtung unterzogen.

Erst Projektergebnisse wurden auch auf zwei Veranstaltungen des HLNUG im März 2018 in Kassel und Frankfurt am Main vorgestellt. Darüber hinaus hat das Fachzentrum Klimawandel und Anpassung eine Broschüre herausgebracht, die Leitfäden und Konzepte zur Starkregen-Vorsorge sowie Fördermöglichkeiten für hessische Kommunen vorstellt. Insoweit wird auf Eildienst Nr. 01-ED 14, Donnerstag, 17.01.2019, verwiesen.

Die Projektergebnisse sind nun online verfügbar: www.hlnug.de/?id=11199

Die Broschüre „Schäden durch Starkregen vermeiden“ kann unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

<https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/klima/klimprax/starkregen/Schaeden-durch-Starkregen-vermeiden2020.pdf>

Darüber hinaus ist auf der Internetseite des HLNUG die hessenweite Starkregen Hinweiskarte (als pdf und gis-download) als auch Informationen zu den im Projekt entwickelten Methoden und Datengrundlagen der kommunalen Fließpfad- und Starkregen-Gefahrenkarten veröffentlicht.

Wir bitten um Kenntnisnahme.